

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereramt

**Haushaltsjahr 2006  
Nachträgliche Genehmigungen im  
Rahmen des Jahresabschlusses**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in der Anlage 1 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 €, die bereits durch Herrn Oberbürgermeister genehmigt worden sind, Kenntnis.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Überschreitungen 2006, die durch den Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind
A 2	Überschreitungen 2006, die durch Herrn Oberbürgermeister genehmigt worden sind; Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2007**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Bis zum Jahresende 2006 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2006.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

### Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2006 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit vorgelegt (Anlage 1).

Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

### Information über über-/außerplanmäßige Ausgaben über 10.000 € bis 25.000 €

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2006 wurden von Herrn Oberbürgermeister die in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 € genehmigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 14 B Nr. 12 der Hauptsatzung zu informieren.

gez.

Dr. Eckart Würzner